



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2175

A09

17. Januar 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3338

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024 „Silvester 2022/2023:
Ein Jahr danach: Wie sieht die Bilanz aus?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum TOP „Silvester
2022/2023: Ein Jahr danach: Wie sieht die Bilanz aus?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Silvester 2022/2023: Ein Jahr danach: Wie sieht die Bilanz aus?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. In der Silvesternacht 2022/2023 wurden für den Tatzeitraum 31.12.2022, 18:00 Uhr bis 01.01.2023, 06:00 Uhr insgesamt 3.554 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst.

Ordnungswidrigkeiten werden nicht an die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen gemeldet. Diesbezüglich wurde zum einen das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ausgewertet. Diesem sind für den oben genannten Tatzeitraum insgesamt 83 Ordnungswidrigkeitenverfahren zu entnehmen. Darüber hinaus wurden 345 Vorgänge im IT-Verfahren zur Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten polizeilich registriert.

Inwieweit die polizeilich erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten einen inhaltlichen Zusammenhang mit der Silvesternacht 2022/2023 aufweisen, kann den Datenbanken der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen nicht automatisiert entnommen werden. Eine händische Auswertung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.



Zu beachten ist ferner, dass Ordnungswidrigkeiten regelmäßig auch von den einzelnen Ordnungsämtern der Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung bearbeitet werden. Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Antwort der Landesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 1049 (LT-Drs. 18/2963) ist zu entnehmen, dass im Zeitraum vom 31.12.2022, 18:00 Uhr bis zum 01.01.2023, 06:00 Uhr 23 Festnahmen durch die Polizei NRW erfolgten.

Die Generalstaatsanwälte des Landes haben dem Ministerium der Justiz landesweite aussagekräftige Daten zu den erfragten Verfahrenszahlen im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2022/2023 nicht berichtet und zur Begründung ausgeführt, dass automatisierte Abfragemöglichkeiten zur Ermittlung dieser Verfahren nicht bestünden.

Auch die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra), die bei der Polizei eingehen und Auskunft über den Ausgang von Verfahren geben, können nicht automatisiert ausgewertet werden. Daher ist auch auf dieser Datengrundlage keine Beantwortung der Fragen zum justiziellen Verfahrensausgang möglich.